Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4881

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 6, Amberg/Kastl–Grenze CSSR, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Es ist zu erwarten, daß das Autobahnteilstück Amberg–Pfreimd nur von etwa knapp 1 000 Kraftfahrzeugen/Tag benutzt wird, das sind nur drei Prozent (!) der Kapazität einer normalen Autobahn (= 30 000 Kraftfahrzeuge/Tag). Diese schlechte Auslastung liegt u. a. darin begründet, daß die Autobahn Amberg–Pfreimd die Verkehrswege von der Naabachse Nabburg–Wieden nach Westen zumeist erheblich verlängern würde.

   Die vorhandenen, inzwischen weitgehend bestens ausgebauten Straßen, sind völlig ausreichend. Ihre Leistungsfähigkeit ist nicht annähernd erreicht.

   Das Autobahnteilstück (beide Fahrbahnen) würde mindestens 160 Millionen DM kosten.

2. Ein Anschluß der bestehenden A 6 an die A 93 (Regensburg–Weiden/Opf.) besteht auf kürzestem Weg (15,7 km statt 21,3

km) über die nur zu 50 % ausgelastete B 85. Diese Straße ist frei von Ortsdurchfahrten.

3. Der Landverbrauch für die Autobahn Amberg–Preimd würde 160 ha betragen. Die Autobahn würde ein bisher relativ unberührtes land- und forstwirtschaftlich genutztes Gebiet und 3 Landschaftsschutzgebiete durchschneiden und mit Lärm und Abgasen usw. belasten. Nach der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung soll der Landverbrauch eingeschränkt und die Vernichtung von Böden verhindert werden. Insbesondere beim Ausbau des Bundesautobahnnetzes sollen strengere Maßstäbe des Umwelt- und Naturschutzes angelegt werden. Hier, bei der Verbindung der A 6 mit der A 93, kann sinnvoll gespart werden.

4. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

   Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333